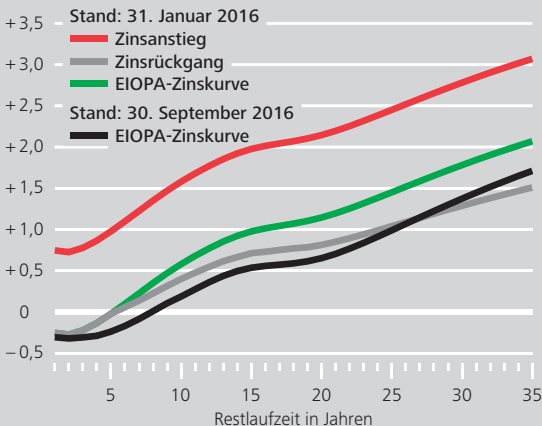


# Zinskurven im Zinsrisikomodul des Solvency II-Standardmodells<sup>\*)</sup>

Schaubild 4.4

in %



Quelle: EIOPA. \* Solvency II erlaubt die Verwendung eines Standardmodells, um die Kapitalanforderungen zu berechnen. Dazu werden die Eigenmittel als Differenz zwischen dem Barwert der Aktiva und dem der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Zur Diskontierung werden die Zinssätze der von EIOPA angegebenen Zinskurven (für Deutschland, ohne Volatilitätsanpassung) verwendet. Um die Risiken zu erfassen, werden anschließend die Eigenmittel im Stressfall (Zinsanstieg/Zinsrückgang) mithilfe der dargestellten Kurven angegeben, gem. Art. 166 und 167 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.